



Kulturpolitische Forderungen des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein an die Abgeordneten des 17. Schleswig-Holsteinischen Landtages

Am 27. September 2009 wird nach der vorzeitigen Beendigung der 16. Legislaturperiode der 17. Schleswig-Holsteinische Landtag gewählt.

Die Arbeit des 16. Landtages und der Landesregierung war kulturpolitisch geprägt:

- von der Auflösung des Kultusministeriums und der Separierung von bildungs- und kulturpolitischen Aufgaben in drei verschiedene Ressorts: dem Ministerium für Bildung und Frauen, dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und der Staatskanzlei.
Im Bereich der Kulturfinanzierung waren darüber hinaus beteiligt: das Finanzministerium und das Innenministerium und im Bereich des ehrenamtlichen Engagements das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren. Ferner waren Sonder- und Teilfragen von Kultur und Bildung („AktivRegionen“) im Ministerium für Ländliche Räume verortet.
- von Personalvakanz und Personalabbau in der Kulturverwaltung des Landes
- von einem im Vergleich der Bundesländer sehr niedrigen Kulturhaushalt (sowohl absolut als auch relativ pro Kopf der Bevölkerung berechnet)
- von einigen Projekten zur Verstärkung der Kinder- und Jugendkultur
- von der Durchführung einer gutachterlichen Expertise zum Kulturtourismus
- sowie von einer kulturpolitischen Diskussion aus Anlass einer Großen Anfrage zur Kulturpolitik des Landes

„Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre. Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache. Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Diese drei Feststellungen trifft die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung in Artikel 9. Es sind die landesverfassungsrechtlichen Grundlagen für das kulturpolitische Handeln der Landtagsabgeordneten und der durch den Landtag gewählten Landesregierung.

Die Forderungen und Vorstellungen des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein und der durch ihn repräsentierten über 500.000 Mitglieder in Kulturverbänden, -vereinen und -institutionen in Schleswig-Holstein sowie der vom LKV vertretenen Kulturschaffenden und Kulturnutzer richten sich deshalb an die Parteien und ihre

Kandidaten, die sich um eine Wahl in den 17. Schleswig-Holsteinischen Landtag bewerben.

Die Forderungen sind ohne prioritäre Wertung in der alphabetischen Reihenfolge der definierten Kultursparten aufgelistet.

Archäologie:

Die Landesarchäologie Schleswig-Holsteins steht auf drei wesentlichen Säulen: der Universität, dem Archäologischen Landesmuseum und dem Archäologischen Landesamt.

Der LKV fordert:

- die musealen Strukturen mit den Schwerpunkten Schleswig (inklusive Haithabu/Busdorf), Albersdorf, Lübeck und Oldenburg/Neustadt nachhaltig zu fördern und innovative Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte zu finanzieren;
- Infrastrukturen in Magazinen und Werkstätten zu schaffen, die unser kulturelles Erbe für die nachfolgenden Generationen sichern;
- das Denkmalschutzgesetz zu novellieren und es so europäischen und bundes- republikanischen Standards anzupassen, um so das kulturelle Erbe unseres Landes nachhaltig zu sichern sowie das UNESCO-Weltkulturerbe-projekt Danewerk / Haithabu zügig umzusetzen;
- die universitäre und außeruniversitäre archäologische Forschung nachhaltig zu fördern

Bibliotheken:

Der Deutsche Bibliotheksverband - Landesverband Schleswig-Holstein (DBV), hat in Zusammenarbeit mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein und dem Beirat für Wissenschaftliche Bibliotheken aktualisierte Bibliotheksentwicklungspläne für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken erarbeitet und den zuständigen Ressorts vorgelegt und fordert eine zügige Umsetzung.

Gemeinsam mit dem „Berufsverband Information Bibliothek“ (BIB) und dem Verein deutscher Bibliothekare (VdB) fordert der DBV unter anderem

- ein Bibliotheksgesetz, das die Öffentlichen Bibliotheken zu einer Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand macht
- eine Verbesserung der Medien- und Informationsversorgung von Schülern
- eine zukunftssträchtige Ausstattung der Wissenschaftlichen Bibliotheken

Bildende Kunst:

Der LKV fordert:

- eine verstärkte Bereitstellung von Sondermitteln für die Erweiterung von Sammlungen und die Präsentation von Werken hiesiger, zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstlern
- in die künstlerische Ausbildung an der Muthesius-Kunsthochschule und der CAU stärker als bisher Fragen der Existenzgründung und –sicherung sowie Fragen des Urheber- und Gesellschaftsrechtes einzubeziehen
- die Förderung der Kunst im öffentlichen Raum weiterhin zu sichern

Denkmalpflege:

Die Denkmalpflege ist neben der kulturellen und historischen Bedeutung insbesondere im Rahmen der Baudenkmalpflege ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. In der Städtebauförderung, die über die allgemeine Denkmalpflege hinausgeht, wird dieses besonders deutlich.

Der LKV fordert:

- dass sich das Land für eine Erneuerung der Städtebauförderung in allen Bundesländern einsetzt
- dass die dem Landesamt für Denkmalpflege für die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern zur Verfügung stehenden Mittel, die seit über 10 Jahren auf nahezu gleichem Niveau geblieben sind, künftig dem Lebenshaltungskostenindex jährlich dynamisch angepasst werden

Filmförderung:

Der Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein ist seit 20 Jahren die Interessenvertretung der Film- und Medienschaffenden in Schleswig-Holstein.

Er fördert aktiv die kulturelle Filmarbeit in Schleswig-Holstein durch Organisation und Vertretung der Filmschaffenden, filmnahen Institutionen und Einrichtungen in Schleswig-Holstein und durch Förderung des kulturellen Filmschaffens regional und überregional sowie durch Unterstützung der Filmwerkstatt der FFHSH und ihrer Aktivitäten.

Der Verein sieht die Fusion der Förderungen aus Schleswig-Holstein und Hamburg nach nunmehr fast 3 Jahren äußerst positiv.

Gemeinsam mit dem Verein fordert der LKV:

- eine Garantie für die Fortführung der Filmwerkstatt in Kiel als wichtigem landesbezogenen Teil der Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein (FFHSH).

- die Absicherung der institutionellen Förderung der Filmwerkstatt im Haushalt des Landes und die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln (wie vor der Fusion) für die Film-, Medien-, Festival- und Kinoförderung in Schleswig-Holstein.

Der Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein wird sich in Fortführung der erfolgreichen Film- und Medienarbeit im Lande weiterhin für die Vernetzung der Kreativen und Einrichtungen in SH, im Bund und der EU, mit dem Schwerpunkt Ostseeraum, einsetzen. Das beinhaltet die Stärkung und Weiterentwicklung der Produktions- und Distributionsstrukturen wie auch die Bereiche Aus- und Fortbildung in Schleswig-Holstein.

Heimatkultur:

In der für jeden einzelnen immer größer und weiter werdenden Welt ist eine Identifizierung des Menschen mit seinen direkten, eigenen Lebenswelten unabdingbar. Heimat schafft Sicherheit.

Die Wahrnehmung der regionalen Geschichte, die Kultur des regionalen Raumes, das Eingebundensein in Traditionen – das sind Faktoren, die ganz besonders im ländlichen Raum eine Identifikation bewirken.

Es gilt, die Wurzeln der Vergangenheit, die für die Zukunft relevant sind, sichtbar und bewusst zu machen und in einer zeitgemäßen Form zu präsentieren und weiterzuentwickeln.

Dazu bedarf es der gesicherten Förderung der regionalen Kultur- und Heimatverbände und ihrer vielfältigen Aufgaben.

Die Mittel für Kultur auf dem Lande müssen gesteigert werden.

Qualifizierungsprogramme für regionale Kultur sind nötig – für die Erhaltung, für die Kenntnisvermittlung und für die Weiterentwicklung.

Einer besonderen Pflege und Vermittlung bedarf die niederdeutsche Sprache.

Sie ist in ihrer Existenz ernsthaft bedroht. Der zunehmend fehlenden Sprachvermittlung in den Elternhäusern muss in der frühkindlichen und schulischen Erziehung entgegengewirkt werden. Mit dem Verlust der niederdeutschen Sprache droht der Verlust eines großen Bereiches unserer ererbten Kultur.

Kultur- und Kreativwirtschaft:

Der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihrer ökonomischen, arbeitsmarktpolitischen, sozialen, infrastrukturellen und städtebaulichen Bedeutung ist stärker als bisher Rechnung zu tragen. Das Land Schleswig-Holstein sollte die Kultur- und Kreativwirtschaft als politische Querschnittsaufgabe erkennen und die Kompetenzen ressortübergreifend bündeln. Die Entwicklung spezifischer Förderinstrumente, die Förderung der Verbesserung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage sind – auch in Abstimmung mit den Maßnahmen der anderen norddeutschen Bundesländer und insbesondere der Hansestadt Hamburg – kurzfristig voranzutreiben.

Mehrere Bundesländer haben inzwischen Kultur-Wirtschaftsberichte in aktualisierten Auflagen herausgegeben und erste Konsequenzen gezogen.

So hat die Freie und Hansestadt Hamburg vor wenigen Wochen öffentlich eine Stelle für diesen Bereich ausgeschrieben. Der künftige Amtsinhaber soll das weitere kulturwirtschaftliche Vorgehen koordinieren, ergänzen und unterstützen.

Für Schleswig-Holstein fordert der LKV:

- einen festen Ansprechpartner in der Landesregierung
- die Förderung einer Beratungsstelle.
- die Implementierung eines kulturellen „Kreativ-Wirtschaftszentrums“ (analog zu den öffentlich geförderten Technik- und Wirtschaftszentren im ganzen Lande) ist zu planen.

Der Landeskulturverband fordert, in regelmäßigen Abständen einen differenzierten Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht aufzulegen. Hierzu sollte eine Verständigung mit Bund und Ländern auf ein einheitliches Modell erfolgen, um Vergleichbarkeit herzustellen. Die Ergebnisse der Berichte sollten Basis für weitere Steuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen in diesem Bereich sein

Kulturelle Bildung:

Die Förderung der kulturellen Bildung muss vor dem Hintergrund unserer gesellschaftlichen Entwicklungen der auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit angelegte Schwerpunkt der künftigen Kulturförderung des Landes sein. Dies umfasst alle Bereiche der kulturellen Bildung – insbesondere die Früherziehung, schulische und außerschulische Bildung sowie die Erwachsenenbildung.

Die flächendeckend und bürgernah arbeitenden Volkshochschulen und Bildungsstätten müssen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit in allen genannten Bereichen der kulturellen Bildung festigen sowie bedarf- und kundenorientiert wie auch mediengerecht ausbauen zu können.

Kulturelle Bildung, verstanden als Teil der allgemeinen Grundbildung, verlangt ein differenziertes, systematisch aufgebautes Programmangebot, das niederschwellig sein muss und gleichzeitig höherschwellig sein kann.

Dazu gehört auch, dass die musischen Fächer an allen beteiligten Einrichtungen qualifiziert und tatsächlich unterrichtet werden.

Das Land sollte als Bestandteil der Kulturentwicklungsplanung einen „Masterplan Kulturelle Bildung“ beschließen, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ thematisiert.

Die Mittel zur Förderung der Kulturellen Bildung im Kinder- und Jugendbereich sollten aufgestockt werden.

Kulturentwicklungsplan und Kulturbericht:

Das Land Schleswig-Holstein soll zeitnah einen Kulturentwicklungsplan mit den Vertretern der Kulturverbände diskutieren und eine Umsetzung betreiben.

Das Konzept soll einen klaren Rahmen für die kulturelle Entwicklung unseres Landes geben und den Mut erkennen lassen, auch Profile und Schwerpunkte zu bilden.

Das Land soll sich die strategischen Aufgaben und Entscheidungen vorbehalten und die operativen Aufgaben weitestgehend den Kulturinstituten des Landes und für die Vereine und Verbände im Land einem neu zu gründenden „Haus der Kulturverbände“ oder in speziellen Fällen einzelnen Kulturverbänden übertragen.

Das „Kulturraumgesetz“ im Freistaat Sachsen regelt einen Ausgleich der kulturellen Versorgung zwischen Land und Stadt. Das Modell soll in Schleswig-Holstein diskutiert werden.

Kulturförderung:

Die Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein fällt in einer Pro-Kopf-Statistik weit hinter die der anderen Länder zurück. Sie liegt laut amtlichen Statistiken am Ende der Skala aller Bundesländer.

Auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen eignet sich der ohnehin äußerst schmale Kulturetat nicht für Einsparungen mit erkennbarem Effekt für eine Entlastung des Landeshaushaltes.

Der Landeskulturverband fordert, die Kulturmittel des Landes innerhalb der Legislaturperiode 2009 – 2014 auf mindestens den Durchschnitt der Kulturausgaben aller Bundesländer anzupassen.

Die Kulturförderung des Landes ist einheitlich und transparent zu gestalten – das gilt auch für die Förderung durch die Kulturstiftung des Landes.

Für eine private Kulturförderung sind landesseitig Anreize zu schaffen, sei es finanziell z.B. durch Matching-Funds oder auch ideell durch eine entsprechende Wertschätzung.

Ein großer Teil kultureller Aktivitäten wird in hohem und weiter zunehmendem Maß durch bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement erbracht. Die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für solches Engagement sowie die Anerkennungskultur sind weiter zu verbessern.

Literatur:

Das Angebot der literarischen Gesellschaften und Institutionen in Schleswig-Holstein ist gut und vielfältig, allerdings nur punktuell und nicht flächendeckend. Sofern es eine institutionelle Förderung seitens des Landes gibt, beschränkt sich diese wenige Einrichtungen.

Der LKV fordert:

- eine Verstärkung der institutionellen Förderung der landesweit tätigen literarischen Institutionen, insbesondere des Literaturhauses Schleswig-Holstein e.V. und der Nordkolleg Rendsburg GmbH
- eine langfristige Sicherung des Friedrich-Bödecker-Kreises als Bindeglied zwischen Literatur und Schule

Museen und Archive:

Die Landesregierung soll über die Zukunft der volkskundlichen Sammlungen am Hesterberg (Schleswig) und die volkskundlich überregional gleichsam bedeutungsvollen historischen Gebäude im Freilichtmuseum Molfsee mit den verantwortlichen Vereinen und Stiftungen diskutieren und eine Schwerpunktentscheidung herbeiführen.

Der Landeskulturverband spricht sich für ein „Haus der Geschichte Schleswig-Holsteins“ aus.

Der Landeskulturverband fordert, nach der Aufgabe des staatlichen Museumsamtes, dem Museumsverband Schleswig-Holstein diese Aufgaben zu übertragen und ausreichend Mittel hierfür zu stellen.

Musik und Musikerziehung:

Die Rolle der Musik für das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein ist unbestritten. Die differenzierte Angebotsstruktur ist daher zu erhalten und zu stärken. Auf ihr bauen die großen Ereignisse des Musiklebens, wie z.B. das Schleswig-Holstein Musik Festival, auf.

Das Land soll sicherstellen, dass das Festival langfristig planbar und wirtschaftlich in die Lage versetzt ist, weiterhin in die Fläche des ganzen Landes zu wirken.

Darüber hinaus gilt es, die Existenz der drei großen Orchester im Lande zu sichern, wie auch die Neue Musik (z.B. Chiffren) zu fördern.

Das Konzerthaus der Landeshauptstadt Kiel befindet sich in einem unzeitgemäßen, unattraktiven und unter betriebstechnischen Gesichtspunkten desolaten Zustand. Der LKV fordert das Land auf, im Zusammenwirken mit der Landeshauptstadt finanzielle Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Lösung zu schaffen.

Andere Bundesländer investieren zurzeit über verschiedenste Ansätze erheblich in die musikalische Kinder- und Jugendbildung. Hier besteht in Schleswig-Holstein konzeptionell wie finanziell ein erheblicher Nachholbedarf. Dieses Thema sollte daher Schwerpunkt eines „Masterplan Kulturelle Bildung“ als Teil der Kulturentwicklungsplanes sein. Innerhalb dieses Schwerpunktes sollten auch Aufgabenbeschreibungen und –verteilung sowie die Frage der Gestaltung und Finanzierung einer Landesmusikakademie Schleswig-Holstein geklärt werden.

Nationale Minderheiten:

Das durchaus funktionierende Minderheitenmodell Schleswig-Holstein zeigt bei näherer Betrachtung einige Brüche und Unzulänglichkeiten. Dieses ist mit der geschichtlichen Grundlage des Modells aus dem sogenannten ehemaligen „nationalen Grenzkampf“ zu erklären.

Während es für die deutsche und für die dänische Minderheit im Grenzland jeweils eine zum Teil vorbildlich ausgebaute Infrastruktur gibt, ist die „kulturelle Grundsicherung“ im Falle der Friesen und der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma nicht bzw. kaum gewährleistet.

- Die Aufnahme der Volksgruppe der Sinti und Roma in Artikel 5 der Landesverfassung wäre ein geeigneter Schritt, aus dem Grenzlandmodell ein wirkliches Minderheitenmodell zu machen.
- Ferner muss eine konkrete, konsequente und abgestimmte Umsetzung der international eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten und ihrer Kulturen im Land vorangetrieben werden. Da es sich bei der Minderheitenpolitik um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, sollte das Land auf eine komplementäre Förderung durch den Bund drängen.
- An den Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler nach wie vor viel zu wenig über die kulturellen und historischen Besonderheiten Schleswig-Holsteins. Gerade im Zeitalter der Globalisierung stellt jedoch regionale Identität einen hohen Wert dar. In den Schulen soll die durch die Minderheiten repräsentierte Vielfalt als kulturelle Bereicherung im ganzen Land thematisiert werden.
- Für die friesische Volksgruppe muss das Land endlich die finanzielle Voraussetzung dafür schaffen, dass die in der Europäischen Sprachen-Charta vorgesehene bibliothekarische Dokumentation der friesischen Sprache und ihrer Literatur professionell geleistet werden kann.

Soziokulturelle Zentren:

Soziokulturelle Zentren und Projekte ermöglichen allen gesellschaftlichen Gruppen und Generationen, unabhängig von Herkunft und sozialem Status, den Zugang und die Teilhabe an der Kultur. Sie haben eine besondere Verantwortung im Bereich der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Ihre Förderung muss deshalb gestärkt und ausgeweitet werden.

Anzustreben ist im Bereich der institutionellen Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft eine jährliche Förderung von 100.000,- Euro sowie für die einzelnen Zentren ein Landesanteil von 30 % der laufenden Kosten.

Die Projektmittel und die Investitionsförderung Soziokultur sind anzuheben und zu dynamisieren.

Darüber hinaus soll das Land die LAG Soziokultur e.V. bei der Einrichtung eines kommunalen Investitionsfonds Soziokultur unterstützen, an dem Land und die Kommunen beteiligt werden.

Tanz und Theater:

Die Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein leidet an einer permanenten Unterfinanzierung. Die freien Theater gelten als freiwillige Kultureinrichtungen, die in den kommunalen Einspardiskussionen als erste genannt werden.

Für die Finanzierung der freien Theater sind in erster Linie die Kommunen zuständig. Das Land sollte allerdings durch Beratung und finanzielle Anreize darauf hinwirken, dass Schleswig-Holstein eine breite Szene freier Theater behält.

Die drei öffentlich getragenen Mehrspartentheater geraten durch ein ebensolches kommunales Finanzgebaren und die im Finanzausgleichsgesetz bestimmten Förderlimits immer wieder in Existenznot. Deshalb muss die Förderungssumme für die Theater im FAG erneut dynamisiert und die Förderungsgrenze aufgehoben werden.

Kulturpolitische Strukturen:

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten für Aufgaben und Entscheidungen auf Landesebene in den Bereichen Bildung und Kultur hat sich nicht bewährt. Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland basiert im Wesentlichen auf der Länderkompetenz für Bildung und Kultur. Ein Land ohne Kulturministerium begibt sich von daher eines wichtigen Teiles seiner Existenzberechtigung.

Der Landeskulturverband fordert deshalb die Zusammenfassung aller Aufgaben zu den Themen Bildung und Ausbildung, Forschung, Kultur und Wissenschaft in einem Kulturministerium bzw. Kultusministerium.

f d Landeskulturverband Schleswig-Holstein
Der Vorstand

Rolf Teucher (1. Vorsitzender)